



Zahl: 1/2020

Bad Blumau, am 17.12.2019

Gegenstand: Andrea und Alfred Neuherz, Bierbaum 25, 8283 Bad Blumau
Abbruch landwirtschaftlicher Vierkanthof Bierbaum 40

Kundmachung und Ladung zur Abbruchsverhandlung

Mit der Eingabe vom 29.3.2019 haben Andrea und Alfred Neuherz, Bierbaum 25, 8283 Bad Blumau gemäß § 32 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Abbruchbewilligung für den landwirtschaftlichen Vierkanthof, Bierbaum 40, auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück/Nr. 2073, EZ.: 38 KG.: Bierbaum, angesucht. Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, und des § 24 Abs. 1 BauG die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für **Freitag, 10.1.2020** mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle in am Grundstück Bierbaum 40 um **8.30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Franz Handler

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag von der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.